

ver.di-Aktionen an Flughäfen

Bodenabfertigungsdienstleister warnen vor überzogenen Forderungen

Düsseldorf, den 18. Juni 2020 – Anlässlich der ver.di-Aktionen an deutschen Flughäfen am 19. Juni warnt der Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungsdienstleister (ABL) vor überzogenen Forderungen. „Es drohen unüberschaubare wirtschaftliche Risiken für Belegschaft und Unternehmen.“

„Wir wissen und bedauern, dass die Belegschaften aktuell herbe Einkommenseinbußen erleiden. Die Abfertigungsunternehmen haben versucht, die Einbußen möglichst gering zu halten und statt Kündigungen Kurzarbeit eingeführt. Dadurch werden die ausfallenden Nettoeinkommen zu 60 bzw. 67 %, nach vier Monaten zu 70 bzw. 77 % und sieben Monaten zu 80 bzw. 87 % ersetzt. Dies hat selbst bei 100 % Kurzarbeit Einkommenseinbußen zwischen 13 und 40 % zur Folge“, erklärte ABL Vorsitzender Thomas Richter am Donnerstag in Düsseldorf.

Sowohl die Beschäftigten als auch die Unternehmen haben massive Einnahmeverluste. Zwar seien die Personalkosten durch die Kurzarbeit reduziert, jedoch fallen die laufenden sonstigen Ausgaben weiterhin an, ohne dass dafür Einnahmen entstehen. „Die betroffenen Dienstleister schreiben deshalb dramatische Verluste und haben mittlerweile ihre Rücklagen verbraucht“, betont Richter. Eine zusätzliche Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch die privaten Dienstleister würde diese völlig überfordern und die Bemühungen um den Erhalt der Arbeitsplätze zunichtemachen. „Die aktuellen Forderungen der Gewerkschaft bedeuten unüberschaubare wirtschaftliche Risiken für Belegschaften und Unternehmen. Letztlich richten sich diese Forderungen gegen die Interessen der Mitarbeiter am Erhalt ihrer Arbeitsplätze“, so Richter.

Öffentliche Darlehen zur Bewältigung der Corona-Krise seien dort, wo es möglich war, beantragt worden, sie müssen jedoch in den Folgejahren zurückgezahlt werden.

Für zusätzliche Aufwendungen verbliebe theoretisch lediglich die Möglichkeit, durch weitere Darlehen die entstehenden Verluste zu überbrücken. Aufgrund der bekannten Marktsituation sei es jedoch nicht realistisch, solche Darlehen während der Laufzeit der Abfertigungslizenzen bzw. von Abfertigungsverträgen zurückzuzahlen.

Bodenabfertigungsdienste sind alle Dienstleistungen rund um die Fluggäste und das Fluggerät, wie Check-In, Bordkartenkontrolle, die Beförderung von Passagieren und Crews, das Be- und Entladen der Flugzeuge mit Gepäck, Fracht und Post, das Betanken, das Enteisen, die Einweisung von Flugzeugen sowie Mobilitätshilfen für Passagiere mit eingeschränkter Mobilität. Bundesweit sind ca. 30.000 Arbeitnehmer in dieser Branche beschäftigt.

Über den ABL

Der *Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungsdienstleister im Luftverkehr (ABL) e.V.* wurde im April 2018 von den privaten Unternehmen Acciona, AHS, Aviapartner, Losch, Swissport Losch und WISAG gegründet. Die Gründungsmitglieder decken die gesamte Bandbreite der Dienstleistungen im Bodenverkehr ab und beschäftigen insgesamt rund 10.000 Mitarbeiter. Der ABL ist aus der Motivation heraus entstanden, einen engagierten und verlässlichen Verhandlungspartner für die Gewerkschaften zu etablieren, der sich für sichere Arbeitsplätze in der Bodenabfertigung einsetzt. Primäres Ziel der Verbandsarbeit ist die Einführung eines allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrages zur nachhaltigen Gewährleistung fairer Löhne und Wettbewerbsbedingungen.

Pressekontakt

Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungsdienstleister im Luftverkehr (ABL) e.V.
Pressestelle
Telefon: +49 69 505044-362
Mobil: +49 174 9362876
E-Mail: presse@abl-aviation.de
www.abl-aviation.de